

Sitzung vom 11. Februar 1998

349. Anfrage (Kontrollschilderlager im Strassenverkehrsamt)

Kantonsrat Benedikt Gschwind, Zürich, hat am 8. Dezember 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Im feierlichen Rahmen wurde kürzlich das neue Kontrollschilderlager im Strassenverkehrsamt vorgestellt. Im Vordergrund der Präsentation stand die neuartige Technologie der anscheinend weltweit einzigartigen Pionieranlage. Bei aller Freude über die Pionierrolle des Kantons Zürich stellen sich im Zusammenhang mit der Kundenfreundlichkeit und der Wirtschaftlichkeit dieser Investition einige Fragen, für dessen Beantwortung ich den Regierungsrat ersuche:

1. Wurden vor der Investition auch alternative Abgabemöglichkeiten geprüft? Zum Beispiel das Bündner Modell, bei der die Fahrzeughalter ihre zu deponierenden Nummern in jeden Briefkasten der Post einwerfen können und so der zeitraubende Gang aufs Strassenverkehrsamt erspart bleibt.
2. Wurden auch technisch weniger perfekte, dafür kostengünstigere Varianten geprüft?
3. Wie sieht die Investitionsrechnung im Detail aus? Gegenüber den Medien wurde eine Investitionssumme von 2,68 Mio. Franken mit einer Amortisation innert acht Jahren angegeben. Was ist der effektive Nutzen in Franken? Wie viele Stellen werden durch diese Investition abgebaut?
4. Offensichtlich haben die Hinterlegungen und Wiederinkraftsetzungen von Nummernschilder saisonale Spitzen. Rechtfertigt sich vor diesem Hintergrund eine derartige Investition, da ein automatisiertes Lager gleichmässig arbeitet? Wäre zur Abdeckung von saisonalen Spitzen nicht auch der temporäre Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern denkbar?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat bestens.

Auf Antrag der Direktion der Polizei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Benedikt Gschwind, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Will jemand die Kontrollschilder eines Motorfahrzeuges hinterlegen, bieten sich verschiedene Möglichkeiten an: Abgabe an den Schaltern oder Einwurf beim Strassenverkehrsamt (Albisgütli, Winterthur, Regensdorf) oder Einsenden per Post. Damit bietet das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich die gleichen Möglichkeiten wie der Kanton Graubünden.

Das 1973 erstellte automatische Kontrollschilderlager im Strassenverkehrsamt Albisgütli musste aufgrund seines mechanischen Zustandes ersetzt werden. Zudem war es auf das damals vom Bund vorgeschriebene Einheitsformat 16330 cm ausgerichtet, weshalb nach Einführung des sogenannten Langformats 11350 cm ab 1987 in wachsender Zahl deponierte Kontrollschilder in konventionellen Gestellen gelagert werden mussten. Eine Renovation des alten automatischen Schilderlagers kam deshalb nicht in Frage.

Der Kreditgenehmigung durch den Regierungsrat für ein neues automatisches Schilderlager am 25. Mai 1994 gingen Abklärungen technischer Alternativen voraus: Verschiedene Formen von handbedienten Lagern, sei es auf der Basis von konventionellen Gestellen oder von Gestellen mit technischen Einrichtungen zur Erleichterung der Arbeit.

Die alternativen Lagersysteme erwiesen sich jedoch bei längerfristiger Betrachtung als unwirtschaftlicher als eine automatische Anlage. Sie wären mit dem Einsatz einer relativ hohen Zahl von Arbeitskräften verbunden, um alle Arbeiten zu bewältigen und die Zeitdauer zwischen dem Abruf eines Kontrollschildes und seiner Verfügbarkeit am Schalter auch in betriebsintensiveren Zeiten in zumutbaren Grenzen halten zu können. Zur Veranschaulichung: 1997 betrug der Höchstbestand an Schildern, die in Verkehr standen 664000; durchschnittlich erfolgen täglich rund 800 Bewegungen (Ein-/Auslagerungen) im Schilderlager.

Handbediente Lagersysteme bergen zudem die Gefahr in sich, dass aufgrund von Fehlern beim Einlagern Kontrollschilder nicht mehr auffindbar sind. Ein automatisches

Lagersystem eliminiert diese Gefahr. Ferner sind Arbeitsplätze in einem handbedienten Lager sehr unattraktiv.

Die Einrichtung des automatischen Kontrollschilderlagers des Strassenverkehrsamtes war mit Aufwendungen von insgesamt 2,68 Mio. Franken verbunden. Wird von einer Amortisationsdauer von acht Jahren ausgegangen, erweist sich ein automatisches gegenüber einem handbedienten System als kostengünstiger:

Handbedientes Lager mit technischen Hilfseinrichtungen (z.B. Förderanlage zum und vom Schalter):

	Fr.	Fr.
Investitionsaufwendungen		720000
Jährliche Kosten		
Amortisation in acht Jahren		
(12,5% von Fr. 720000 pro Jahr)	90000	
Zins 5% auf dem halben Investitions-	18000	
betrag (Fr. 360000)	595000	
Personalkosten		
Übrige Betriebskosten(Energie, Unterhalt)	10000	<u>713000</u>

Automatisches Schilderlager:

Investitionsaufwendungen		2680000
Jährliche Kosten		
Amortisation in acht Jahren		
(12,5% von Fr. 2,68 Mio. pro Jahr)	335000	
Zins 5% auf dem halben Investitions-		
betrag (Fr. 1340000)	67000	
Personalkosten	255000	
Übrige Betriebskosten (Energie, Unterhalt)	<u>35000</u>	692000

Der Einsatz von vier zusätzlichen Arbeitskräften, die ein handbetriebenes System gegenüber einem automatischen Lagersystem erfordert, beschränkt sich nicht auf saisonale Spitzenzeiten. Die Bewältigung von Spitzenzeiten wäre bei Handbetrieb mit dem Einsatz von weiteren ein bis zwei temporären Arbeitskräften verbunden. Grundsätzlich ist der Einsatz von temporären Arbeitkräften in einem handbetriebenen Schilderlager nur für einfache Arbeiten denkbar (Waschen der einzulagernden Schilder, Ein- und Auspacken von Schildern u.ä.), denn die eigentliche Ein- und Auslagerungsarbeit erfordert viel Routine, die bei temporären Arbeitskräften nicht voraussetzbar ist.

Für den Betrieb des alten automatischen Schilderlagers benötigte das Strassenverkehrsamt vier Arbeitskräfte. Der Einsatz des neuen automatischen Lagersystems ermöglichte bereits, eine Arbeitskraft auf eine andere vakante Stelle innerhalb des Strassenverkehrsamtes zu versetzen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Polizei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi